

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1071	Details
eingereicht am: 09.01.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Energie und Klima Abteilung: E 1 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Referate Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien der BUKEA nehmen zur erneuten TöB-Beteiligung im B-Plan-Verfahren Barmbek-Süd 2 - wie folgt - Stellung:

Es wird in Hinblick auf die Festsetzungen in § 2 Nrn. 9, 13 und 14 des Verordnungsentwurfs davon ausgegangen, dass die geltende Photovoltaikpflicht gem. § 16 Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) in Verbindung mit der Photovoltaikpflicht-Umsetzungsverordnung (PVUmsVO) im Geltungsbereich des B-Plans erfüllt werden kann (mindestens 30 % der Bruttodachfläche). Sollte eine Nichterfüllung durch Flächenkonflikte auf den Dachflächen bereits im B-Plan-Verfahren absehbar sein, so sollte eine Abwägung der verschiedenen Raumansprüche durchgeführt und dokumentiert werden.

In Hinblick auf den Begründungsentwurf (S. 112, letzter Absatz) wird darauf hingewiesen, dass die extensive Dachbegrünung - die für das Plangebiet im B-Plan-VO-E gefordert wird - einer Photovoltaiknutzung nicht entgegensteht - das Gegenteil ist hier sogar der Fall. Hier ist die Formulierung zumindest missverständlich. Die Kombination der beiden Nutzungen ist energiefachlich sinnvoll und ab 2027 sogar verpflichtend durch § 16 HmbKliSchG vorgesehen.

Auf den Flächen, die nach § 16 Abs. 5 HmbKliSchG nicht entfallen, wird die Installation von PV-Anlagen lediglich „angestrebt“ (Begründungsentwurf, S. 112, letzter Absatz). Es ist hier klarzustellen, dass die PV-Pflicht gilt und ein Entfall im Einzelfall nachgewiesen werden muss.

Darüber hinaus wird in Hinblick auf den Begründungsentwurf (S. 23, Abschnitt 3.4.5, letzter Satz) darauf hingewiesen, dass das Hamburger Fernwärmenetz inzwischen durch die Hamburger Energiewerke GmbH betrieben wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt Energie und Klima

Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik

Referat Kommunale Wärmeplanung

Neuenfelder Straße 19 – 21109 Hamburg

